



MITTEILUNGSBLATT



Vitaparcours Weierwisen ...lädt zum Training ein!

Bild: Bianca Rüttimann

Zivilstandsnachricht

Geburt

08.06. Egger Finja, Tochter des Egger Silvan und der Egger Nathalie, Eichwiesen 876

Einwohneramt

Sanierung Kandelaber

In der Gemeinde Niederbüren müssen diverse Beleuchtungskandelaber saniert werden. Die Sanierung dient dem Rostschutz und somit der längeren Lebensdauer der Masten. Davon sind bei der Etappe 2021 insgesamt 27 Beleuchtungsmasten betroffen. Diese Arbeiten werden von der Firma Hans Gassler AG ab Montag, 28. Juni 2021 bis ca. Mitte Juli 2021 ausgeführt.

Für die Reinigung und Beschichtung müssen die Kandelaber vollkommen frei von Grünwuchs sein. In der Bodenzone wird ca. 20 cm

tief ausgegraben und falls nötig werden defekte und gerissene Betonkappen neu erstellt. Betroffen sind folgende Kandelaber:

- Bachstrasse: Ba3, Ba5
- Tobelstrasse: To1 – To4, To6 – To8
- Austrasse: Au1 – Au3
- Hintere Büelstrasse: Hi1 – Hi4
- Vordere Büelstrasse: Vo2 – Vo5
- Rätenbergstrasse: Rā2 – Rā6, Rā9, Rā14

Die Kandelaber sind entsprechend beschriftet.

Damit diese Arbeiten ausgeführt werden können, bitten wir Sie, Pflanzen, Bodendecker und Sträucher rund um die Kandelaber bis zum Beginn der Arbeiten zu entfernen und Äste abzuschneiden oder zurückzubinden, damit ein guter Zugang gewährleistet ist. Sollten dennoch Grünpflanzen die Arbeit behindern, wird sich die ausführende Firma erlauben, diese entsprechend zurückzuschneiden oder wenn möglich zurückzubinden.

Wir danken Ihnen im Voraus bestens für Ihre Mithilfe und stehen Ihnen bei Fragen und Unklarheiten gerne zur Verfügung.

Elektra Niederbüren



Volksabstimmung

Abstimmungsergebnisse vom 13. Juni 2021 in Niederbüren:

Eidgenössische Vorlagen

	Ja	Nein
Volksinitiative vom 18. Januar 2018 „Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung - Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz“	167	644

Volksinitiative vom 25. Mai 2018 «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide»	177	634
---	-----	-----

Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)	290	516
---	-----	-----

Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO ₂ -Gesetz)	242	566
--	-----	-----

Bundesgesetz vom 25. September 2020 über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT)	414	389
---	-----	-----

Stimmbeteiligung: 76,94 %

Kantonale Vorlagen

	Ja	Nein
Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit zum Sonderkredit Förderungsprogramm Energie 2021-2025	388	281

Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals der Spitalregion Fürstenland Toggenburg in Form einer Bareinlage und einer Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen	404	249
--	-----	-----

Kantonsratsbeschluss über die Gewährung von Beiträgen für die Notfallversorgung	460	193
---	-----	-----

Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Wattwil	377	278
---	-----	-----

Stimmbeteiligung: 64,46 %

Gemeinderatskanzlei

Kantonales Energiegesetz

Neue Bestimmungen ab Juli 2021

Ab dem 1. Juli 2021 gelten neue Bestimmungen in Bezug auf das St. Galler Energiegesetz. Dies regelt neue bauliche Massnahmen, die sich auf den Energieverbrauch in Neubauten und in bestehenden Häusern auswirken.

Rund zwei Drittel der Gebäude werden heute mit Heizöl oder Gas beheizt. Sie sind verantwortlich für rund 40 Prozent des Energieverbrauchs und für rund einen Drittel aller CO₂-Emissionen. Die

Energie könnte jedoch effizienter eingesetzt werden. Möglich macht dies der technologische Fortschritt. Aus diesem Grund passt der Kantonsrat das kantonale Energiegesetz regelmässig an – sowohl an den neusten Stand der Technik, als auch an die nationalen Bestimmungen. Dies mit Erfolg. Heute verbrauchen unsere Gebäude rund 80 Prozent weniger Energie als noch in den 1970er-Jahren. Gleichzeitig bieten energetische modernisierte Häuser mehr Wohnkomfort, tiefere Betriebskosten und einen höheren Gebäudewert.

Vorschriften angepasst

Mit dem VI. Nachtrag zum Energiegesetz (EnG) und dem dazugehörigen IV. Nachtrag zur Energieverordnung (EnV) passt der Kanton St. Gallen seine Vorschriften zum Energieverbrauch in Gebäuden den bundesrechtlichen Vorgaben, aber auch dem Stand der Technik, an. Gleichzeitig beinhaltet die Verordnung kantonale Besonderheiten wie beispielsweise die Verwendung von erneuerbarem Gas oder Öl. Gesetz und Verordnung treten per 1. Juli 2021 in Kraft.

Neubauten werden zu Energieproduzenten

Neubauten müssen künftig einen Teil ihres Strombedarfs selber erzeugen. Die Stromerzeugung muss mindestens zehn Watt pro Quadratmeter Energiebezugsfläche ausmachen. Wer den Strom nicht selber erzeugen will, kann stattdessen den Energiebedarf verringern, sich mit Nachbargebäuden zu einer Eigenverbrauchsgemeinschaft zusammentun oder eine Ersatzabgabe entrichten. Die Ersatzabgabe bei einem Einfamilienhaus mit 180 Quadratmetern Energiebezugsfläche beträgt beispielsweise rund 4'800 Franken. Der Ertrag wird zur Unterstützung von Photovoltaikanlagen verwendet.

Nicht erneuerbare Energie kompensieren

Eine Gas- oder Ölheizung darf auch künftig mit einem fossilen Heizsystem ersetzt werden. In einem ungenügend gedämmten Gebäude müssen nach dem Ersatz jedoch wenigstens zehn Prozent der Wärme durch eine verbesserte Dämmung eingespart oder aus erneuerbaren Quellen bereitgestellt werden. Dazu gehören auch erneuerbare Brennstoffe wie Biogas oder Bioöl. Diese müssen während 20 Jahren für mindestens 20 Prozent des Energiebedarfs eingesetzt werden. Die Hauseigentümerin oder der Hauseigentümer kauft dafür entsprechende Zertifikate und reicht diese mit dem Baugesuch für den Heizkesslersatz ein. Als zweite Variante kann der Energielieferant die Lieferung von 20 Prozent erneuerbarem Öl oder Gas (derzeit ausschliesslich Schweizer Biogas) während der gesamten Betriebsdauer gewährleisten und diese in einer Vereinbarung festhalten, welche ebenfalls dem Baugesuch für den Heizkesslersatz beizulegen ist.

Härtefälle vermeiden

Um finanzielle Härtefälle zu vermeiden, kann die Hauseigentümerschaft davon entbunden werden, beim Heizungsersatz erneuerbare Energien verwenden zu müssen. Dies beispielsweise, wenn das betreffende Gebäude bald abgerissen oder totalsaniert wird. Massgebend für die Härtefallregelung sind die konkreten Lebensumstände der Eigentümerschaft beziehungsweise deren finanzielle Verhältnisse.

Informationen und Faktenblätter

Weitere Informationen und Faktenblätter zum neuen Energiegesetz und zur neuen Energieverordnung sind unter dem Link www.sg.ch/umwelt-natur/energie/energiepolitik/energiegesetz zu finden. Bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen die Bauverwaltung (071 424 24 03 oder markus.ramseier@niederbueren.ch) gerne zur Verfügung.

Bauverwaltung

MUKI-Turnen



Vorinformation

Nach den Herbstferien starten wir wieder mit unserem MUKI-Turnen. Bis zu den Frühlingsferien treffen wir uns am **Freitag von 9.00 bis 10.00 Uhr**.

Wir freuen uns auf viele fröhliche Kinder im Alter von 3 bis 4 Jahren mit ihrem Mami, Papi, Gotti, Götti oder Grosseltern.

Weitere Infos für die Anmeldung folgen nach den Sommerferien. Wir freuen uns schon jetzt auf Euch!

Bärenstarke Muki-Grüsse

Regula Knöpfel und Katharina Wirth
Tel. 071 385 21 09 oder regula_e@gmx.ch

MUKI-Turnen

Bibliothek OZ Thurzelg



Lesegruss, die Sommeraktion regionaler Bibliotheken!

Das regelmässige Lesen ist die wichtigste Schlüsselkompetenz, um Texte zu verstehen. Darum haben sich acht Bibliotheken der Region zusammengeschlossen, um «Lesegruss 2021» als Leseförderungsprojekt während der Sommerferien zu starten.

Auch unsere Bibliothek macht mit.

Ziel ist es, dass während sieben Wochen vom 5. Juli bis 23. August 2021 gelesen wird oder dass jemand vorliest. Mitmachen können alle. Kinder, Jugendliche aber auch Erwachsene. Bibliotheksnutzer zu sein, ist keine Bedingung.

Schüler und Schülerinnen der Primarschulgemeinden Oberbüren/Sonnental und Niederbüren erhalten die Flyer und Karten über die Schule.

Alle Teilnehmenden bekommen ein Erinnerungsgeschenk und nehmen an der Verlosung teil, bei der drei attraktive Hauptpreise zu gewinnen sind.

Informieren Sie sich auf unserer Homepage, unserem Online-Katalog oder kommen Sie direkt in der Bibliothek vorbei und holen den Flyer und wenn Sie möchten auch die vorgedruckte Postkarte ab.

Öffnungszeiten:

Montag: 15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 17.00 – 19.30 Uhr
Samstag: 10.00 – 11.00 Uhr

Während den Schulferien geschlossen.



www.thurzelg.ch/bibliothek/ / www.winmedio.net/oberbueren

Bibliothek OZ Thurzelg



Seelsorgeeinheit
Oberbüren ♦ Niederbüren ♦ Niederwil

«Sommerfönn»

für Jugendliche ab der Oberstufe

Gemeinsam mit Seelsorgeeinheiten aus der Umgebung und der akj Thurland bieten wir in den **Sommerferien vom 2. bis 7. August** für Jugendliche ab der Oberstufe verschiedene Aktivitäten in der näheren Umgebung an.

Escape Room, Cinema à la Carte, Skillspark und andere tolle Angebote stehen auf dem Programm.

Weitere Informationen, Flyer und Anmeldung bei akj Thurland, Susanne Ilg, info@akj-thurland.ch

Sibylle Spichiger

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Schach für Einsteiger

Schon seit Jahrhunderten wird Schach auf der ganzen Welt gespielt. Fasziniert Sie dieses Spiel auch und möchten Sie gerne lernen, wie man es spielt? Dann melden Sie sich für unseren Einsteigerkurs an. Jeweils dienstags, 17.08. / 24.08. und 31.08.2021 von 14.00 - 16.00 Uhr. Kosten Fr. 60.-- für 3 x 2 Stunden. Ein Schach-Treff ist in Planung.

Auskunft und Anmeldung:

Pro Senectute Gossau & St. Gallen Land
Sandra Wald: 071 388 20 59 oder gossau@sg.prosenectute.ch

Pro Senectute Gossau und St. Gallen Land



PRO SENECTUTE

GEMEINSAM STÄRKER

Let's go! - On y va!

Im August beginnen unsere Sprachkurse in Englisch und Französisch in kleinen Gruppen und angemessenem Tempo. Melden Sie sich noch heute an. Wir freuen uns auf Sie!

Anmeldung und Info bei:

Pro Senectute Gossau & St. Gallen Land
Hirschenstrasse 27, 9200 Gossau
071 388 20 50 oder gossau@sg.prosenectute.ch

Pro Senectute Gossau und St. Gallen Land

JEDEN MITTWOCH IM JULI

GRILLBUFFET



Grillbuffet à discretion – ganz nach Ihrem Geschmack und direkt am Grill von unseren Köchen frisch zubereitet. Eine grosse Auswahl an Fleisch, Fisch und Gemüse sowie ein reichhaltiges Salatbuffet mit hausgemachten Saucen erwartet Sie.

JEDEN MITTWOCHABEND IM JULI
AB 19:00 UHR

Preis exklusiv Getränke:
PRO PERSON CHF 49.-

Wir freuen uns auf Sie.

Tel. 071 422 20 91
info@alte-herberge.ch
www.alte-herberge.ch



Atrimos.Immobilien

DIE LETZTE GELEGENHEIT

3 ½ Zimmer-Attikawohnung Im Grünen mit viel Platz und Licht

Verkaufspreis Fr. 710'000
Nettowoohnfläche 113 m²
Baujahr 2021



Daniele Ventaglio
Atrimos.Immobilien

Flawilerstrasse 32
9242 Oberuzwil
071 950 16 16

info@atrimos-immobilien.ch

Terminkalender

17.6.	Donnerstag	Feuerwehr: 3. Atemschutzübung, 19.30 Uhr
18.6.	Freitag	Schützenverein: 2. Bundesübung & Feldschiessen, im Tobel
25.6.	Freitag	Musikgesellschaft: Veteranenjass Landgasthof z. a. Herberge, 13.30 Uhr
26.6.	Samstag	Ökumenische Chinderfiir, Kirche Niederbüren, 9.30 Uhr
26.6.	Samstag	Samariterverein: HELP Übung
29.6.	Dienstag	Grünabfuhr (ab 07.00 Uhr)
2.7.	Freitag	Mütter-/Väterberatung Niederbüren, Nachmittag, mit Voranmeldung, im Pfarrhaus, Gossauerstr. 18
2.7.	Freitag	Feuerwehr: 7. Mannschaftsübung, 20.00 Uhr
2.7./3.7.	Freitag/Samstag	Eidg. Schützenfest Luzern, im Tobel
5.7.	Montag	Samariterverein: Übung (ab in den Sommer)